

## **Beschluss des Parteivorstandes vom 13. November 2006**

1. Der Parteivorstand nimmt das Positionspapier der AG Ethnische Minderheiten zustimmend zur Kenntnis und wird es in den weiteren Prozess der Parteibildung einbeziehen.
2. Das Positionspapier wird im Pressedienst und im Internet veröffentlicht. Weitere Möglichkeiten der Publizierung werden im Zusammenhang mit dem Plan der Öffentlichkeitsarbeit 2007 geprüft.

### **Mit den autochthonen Minderheiten - Für die autochthonen Minderheiten**

16 Jahre PDS bedeuten auch 16 Jahre parlamentarisches und außerparlamentarisches Engagement für die Belange der über 200.000 Dänen, Friesen, Sinti und Roma sowie Sorben (Wenden), die deutsche Staatsbürger und Angehörige von in Deutschland anerkannten autochthonen Minderheiten sind. Zwischen dem *Positionspapier „Für Gleichheit vor dem Gesetz und die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“*, mit dem die PDS im Frühjahr 1990 eine kritische Bilanz der DDR-Nationalitätenpolitik zog und neue minderheitenpolitische Ansätze formulierte, und dem Bekenntnis zu einer Politik mit den autochthonen Minderheiten im PDS-Parteiprogramm von 2003 liegt ein Lernprozess, in dem Erfahrungen gesammelt und Auseinandersetzungen um die Leistungen und auch Fehlleistungen der DDR-Nationalitätenpolitik geführt wurden, in dem die Partei die Minderheiten in ihrem Ringen um Gleichstellung unterstützte.

In der Bundesrepublik vor 1990 hatte die Minderheitenpolitik nur sehr langsam politische Relevanz gewonnen. Während die Lage der deutschen Minderheiten vor allem in den damals sozialistischen Ländern (wie heute in den neuen Mitgliedstaaten der EU) regelmäßig thematisiert wurde, spielte die Situation der im eigenen Land lebenden Minderheiten nur eine untergeordnete Rolle. Als am 3. Oktober 1990 der Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland vollzogen wurde, hinterließ die DDR u.a. auch ein Erbe, das die Entwicklung der Minderheitenpolitik in Europa, auch in der Bundesrepublik, bereicherte – und bis heute beeinflusst. Der Wert der DDR-Nationalitätenpolitik ist – eingedenk auch negativer Erscheinungen - vor allem am Umgang mit nationalen Minderheiten in Deutschland und an der Entwicklung der Sorben vor 1945 gemessen werden. In den 90er Jahren wurden in der Bundesrepublik infolge der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten sowie durch den gemeinsamen Druck der Organisationen der Dänen, Friesen, Sinti und Roma sowie der Sorben grundlegende Veränderungen endlich auch auf Bundesebene erreicht – die verfassungsrechtliche Anerkennung im Grundgesetz blieb den ethnischen Minderheiten bis heute verwehrt.

## I.

### Die Gleichstellung aller in der Bundesrepublik Lebenden garantieren

***Für die Linkspartei. PDS besteht einer ihrer zentralen politischen Ansprüche darin, jedem in der Bundesrepublik Lebenden Bedingungen zu schaffen, damit er auf gleichberechtigter Grundlage politische, soziale, kulturelle und persönliche Rechte, seine Menschenrechte wahrnehmen kann. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Angehörigen nationaler, ethnischer und kultureller Minderheiten. Nur wenn die nationale Identität der Minderheiten bundesweit geachtet und gefördert wird, können die Angehörigen der Minderheiten gleichberechtigt ihre Sprache, Kultur und Traditionen pflegen und als nationale Minderheit (Volksgruppe, Volk) in Deutschland ihre Zukunft gestalten. Minderheitenrechte sind für die Linkspartei. PDS unveräußerliche Menschenrechte. Diesem Anspruch müssen die Landesverbände und die Mitglieder unserer Partei im Alltag ständig gerecht werden.***

Die Linkspartei. PDS

- setzt sich für die allgemeinen Interessen der in der Bundesrepublik lebenden Deutschen und Nichtdeutschen ebenso ein wie für die spezifischen Interessen der einzelnen Gruppen von deutschen Staatsbürgern (z.B. Einwanderer aus den ehemaligen GUS-Staaten) bzw. Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft;
- steht an der Seite der Angehörigen der zugewanderten (allochthonen) Minderheiten ebenso wie der autochthonen Minderheiten und unterstützt ihre Bemühungen zur Schaffung von Rechtsgrundlagen, die ihnen die Gleichstellung in der Gesellschaft sichern. Dazu gehört vor allem die Aufnahme ihrer Rechte ins Grundgesetz und auch in Landesverfassungen sowie der Erlass weiterer gesetzlicher Bestimmungen zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen;
- tritt gegen jegliche Relativierung des Völkermordes an den Sinti und Roma auf. Die Linkspartei wird die Erinnerung an die Leiden und den Tod von Hunderttausenden Sinti und Roma in Deutschland wie in den von Hitler besetzten Ländern wachhalten. Die Bundesländer haben die Voraussetzungen für eine umfassende Beratung von Opfern des Völkermordes und eine unbürokratische Entscheidung noch ausstehender Entschädigungsfälle zu schaffen. Die Vermittlung von Kenntnissen über das Schicksal der Minderheiten zwischen 1933 und 1945 in Schulen und Museen sowie die Errichtung von Denkmälern gehören unverzichtbar zu einer antifaschistischen Gedenkkultur in Deutschland. Staat und Kommunen stehen in der Verantwortung für die Errichtung und den Erhalt solcher Gedenkort;
- wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der „Charta der Europäischen politischen Parteien für eine nicht rassistische Gesellschaft“ die grundlegenden Menschenrechte und demokratischen Grundsätze verteidigen und alle Formen rassistischer Gewalt, von Aufstachelung zu Rassenhass und Schikanie und jede Form der Rassendiskriminierung bekämpfen. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gegen die nationalen Minderheiten sind überall zu ächten; Meinungs- und Pressefreiheit darf nicht als Legitimation für Verbreitung rassistischer Hassparolen und für Verunglimpfung von Minderheiten gelten. Die Diskussion über die Strafbarkeit solcher Handlungen muss fortgesetzt werden;
- fordert von allen öffentlichen Stellen auf Bundesebene, in den Ländern und Kommunen jegliche Maßnahmen zu unterlassen, die gegen das freie Bekenntnis eines Menschen zu einer Minderheit verstoßen; insbesondere die Sondererfassung von Angehörigen der Sinti und Roma durch Polizeidienststellen muss – wo es sie immer noch gibt – endlich beendet werden;
- befürwortet nach EU-Vorbild die Schaffung einer unabhängigen Beobachtungsstelle für Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus in Deutschland und ein Verbandsklagerecht für die Minderheitenorganisationen;
- erwartet von den Medien, dass sie keine Vorurteile schüren. Insbesondere in Bezug auf Beschuldigte oder Angeklagte darf deren mögliche Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder Hautfarbe nicht genannt werden;

- tritt für ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht ein. Jeder, der in der Bundesrepublik geboren wird, soll die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Die doppelte Staatsbürgerschaft muss zulässig sein; Artikel 116 Grundgesetz ist – wie bereits im Bundeswahlprogramm vorgeschlagen - mit Blick auf die ethnische Zugehörigkeit der Bürger der Bundesrepublik zu ändern;
- setzt sich dafür ein, dass auf Landes- und kommunaler Ebene die Beherrschung der Minderheitensprache als Kriterium für die Einstellung in den öffentlichen Dienst berücksichtigt wird, soweit es bei der Wahrnehmung staatlicher bzw. kommunaler Tätigkeit erforderlich ist – Schleswig-Holsteins Erfahrungen können hier Pate stehen;
- wird sich dafür einsetzen, dass die Potenziale der nationalen Minderheiten als Bindeglied zwischen den Deutschen und ihren europäischen Nachbarn stärker genutzt und gefördert werden und so das Zusammenwachsen Europas aktiv unterstützt wird;
- wird auf der Grundlage der Werte des Grundgesetzes mit Parteien und Vereinen der autochthonen Minderheiten sowie anderen Organisationen zusammenarbeiten, auch dann, wenn diese sich vorrangig oder alleinig als Vertretung von Interessen der jeweiligen Minderheiten definieren. Die „Vielstimmigkeit“ innerhalb nationaler, ethnischer oder kultureller Minderheiten wie auch zwischen den Minderheiten wird für die Linkspartei. PDS kein Grund dafür sein, um von diesem Grundsatz abzuweichen.

## II.

### Die Partizipationsmöglichkeiten der Minderheiten ausbauen

***Die Linkspartei. PDS wird sich - im Sinne einer „wirksamen politischen Mitgestaltung - auf allen politischen Handlungsebenen für den Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten der autochthonen Minderheiten einsetzen; gleichberechtigter Bürger der Bundesrepublik Deutschland zu sein, muss für die Angehörigen der Minderheiten damit verbunden sein, in stärkeren Maße als heute die nur sie betreffenden Angelegenheiten diskutieren und auch entscheiden zu können.***

Die Linkspartei. PDS wird sich einsetzen für

- die Aufhebung von Sperrklauseln, soweit sie für Parteien bzw. Vereinigungen von Minderheiten bei Wahlen noch bestehen – durch eigene Mandate auf Landes- und kommunaler Ebene haben Minderheiten die Möglichkeit, ihre politischen Interessen in Vertretungskörperschaften entscheidungswirksam zu machen;
- einen höheren Stellenwert von minderheitenpolitischen Fragestellungen in der Arbeit der Parlamente – über die Staatenberichte der Bundesrepublik zur Umsetzung der Europakonventionen zum Minderheitenschutz aber auch zu anderen Fragen, deren parlamentarische Behandlung seitens der Minderheiten als erheblich angesehen wird, muss es *sachliche* parlamentarische Beratungen geben;
- die Schaffung eines Rats für Angelegenheiten der autochthonen Minderheiten beim Deutschen Bundestag – im Unterschied zu bestehenden Gremien soll er dem Parlament in allen die Minderheiten betreffenden Angelegenheiten beratend zur Seite stehen und in Arbeitsweise und Arbeitsmöglichkeiten weitgehend an die Rechte von Parlamentsausschüssen angelehnt sein;
- ein *Anhörungsrecht* der Minderheitenverbände - Minderheiten sollen gehört werden, ehe durch Gesetz oder Rechtsverordnung allgemeine Fragen geregelt werden, die sie unmittelbar betreffen;
- die Festschreibung eines Vetorechts in allen grundsätzlichen Angelegenheiten für die von der Minderheit benannten Vertreter im Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk, so wie es der Beratende Ausschuss des Ministerkomitees des Europarats gefordert hat;
- die dauerhafte Sicherung von Stellen für hauptamtliche Minderheitenbeauftragte in den Siedlungsgebieten der Minderheiten, mindestens auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien

Städte – wir wehren uns gegen die Schaffung gemeinsamer Stellen für Gleichstellung ganz unterschiedlicher benachteiligten Gruppen;

- für die Schaffung angemessener Strukturen auf Bundes- und Landesebene, die den geographisch weit verstreut lebenden Sinti und Roma überall eine wirksame Teilhabe, insbesondere am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben, sichern.

### III.

#### **Eine konsequent demokratische Sprachpolitik gestalten**

***Die Linkspartei. PDS wird die kulturellen Rechte der Minderheiten vertreten, insbesondere in Bezug auf den Schutz, die Revitalisierung und Entwicklung ihrer Sprachen. „Leitkultur“- , „Kopftuch“ -und „Multikulti“-Debatten sollten offensiv genutzt werden, um über wirkliche Zweisprachigkeit in der Fläche zu diskutieren. Eine konsequent demokratische Sprachpolitik soll Rechte – je nach Bereich - als individuelle oder kollektive Rechte garantieren. Eine solche Sprachpolitik ist Bildungs- und zugleich Bürgerrechtspolitik, sie beschränkt sich nicht auf Autochthone, sondern schließt alle Bürger ein. Die Erfahrungen aus dem Bildungswesen der anerkannten autochthonen Minderheiten können Vorbildcharakter für das Mehrheitsbildungswesen in der Bundesrepublik haben.***

Die Linkspartei. PDS setzt sich ein für

- die Sicherung des bestehenden Minderheitenbildungswesens und die Etablierung neuer Systeme in diesem Bereich - allen Kindern aus den Reihen der Minderheiten, deren Eltern eine zweisprachige Bildung und Erziehung wünschen, ist der Besuch einer Kindertagesstätte und später von Schulen zu gewährleisten. Das schließt die notwendige Finanzierung der Schülerbeförderung zu diesen Einrichtungen ein. Entscheidungen über das Netz der Minderheitenschulen in öffentlicher Trägerschaft sollen dem Kultusministerium im Einvernehmen mit den örtlichen Trägern und der Interessenvertretung der Minderheit obliegen;
- die Priorität der Minderheitensprache im Rahmen des Minderheitenschulsystems im schulischen und im außerschulischen Bereich ein. Notwendig ist die Erarbeitung eines umfassenden zweisprachigen pädagogischen Konzepts - von der Kita über die Vorschul-erziehung, den Grundschulbereich und Hort bis hin zum Abitur und zur Erwachsenenbildung;
- die Übertragung von besonderen Rechten an Minderheiten-Kitas und -Schulen, z.B. bei Personalentscheidungen und Stundentafeln, bei der Lehrplangestaltung und Finanzplanung. Für die Teilung von Klassen in diesen Schulen müssen andere Regeln gelten als in Schulen der Mehrheit;
- die umfassende Förderung von Projekten zur Revitalisierung der Sprachen der autochthonen Minderheiten in Kitas und Schulen. Eine bedarfsunabhängige Förderung solcher Projekte bedarf eines breiten politischen Konsenses in den Ländern. Die Folgen von teilweise jahrhundertelanger staatlich-hoheitlicher Tätigkeit zu Lasten der Minderheiten könnten so wiedergutmacht werden;
- Maßnahmen, die den weiteren Rückgang an Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten insbesondere für Saterfriesisch und Niedersorbisch aufhalten und die Lehrerbildung in diesen Sprachen verbessern;
- den Einsatz von sprachlich und fachlich qualifizierten Erziehern und Lehrkräften in allen Kindertagesstätten und Schulen, in denen die Sprachen der autochthonen Minderheiten vermittelt werden - dies schließt die Schaffung von verpflichtenden Regelungen zur Teilnahme an der berufsbegleitenden Weiterbildung ebenso ein wie den Ausbau der universitären Lehre und Minderheitenforschung;
- die Einordnung der Geschichte, Kultur und Traditionen der in der Bundesrepublik lebenden autochthonen Minderheiten in die Lehrpläne in allen öffentlichen Schulen und die

Qualifizierung der Pädagogen für die Vermittlung dieser Kenntnisse – alle Schüler, die eine allgemeinbildende Schule verlassen, müssen Kenntnisse über die Minderheiten haben;

- die Umsetzung des vom Friesenrat entwickelten Bildungsmodells für das Nordfriesische sowie die Herstellung der notwendigen Kontinuität in der Saterfriesisch-Bildung, um das drohende Aussterben des Saterfriesischen zu verhindern;
- den Ausbau einer strukturierten Politik sowie von Beratungs- und Fördermaßnahmen in den Schulen (außerhalb des Regelunterrichts) für Angehörige der Sinti und Roma - soweit sie dies wünschen - bzw. die Förderung entsprechender Maßnahmen in den Familienverbänden – das erfordert auch gezielte Fortbildung der muttersprachlichen Mitarbeiter in den Projekten;
- die Schaffung von Möglichkeiten für den Spracherwerb durch Angehörige der Minderheiten, insbesondere nachwachsenden Generationen, auch außerhalb der Siedlungsgebiete.

#### IV.

##### **Kultur, Wissenschaft und Medien als Multiplikator stärken**

***Für die Linkspartei. PDS sind regionale, ethnisch bestimmte Kulturen keine musealen Überbleibsel, sondern Aktivposten: Sie helfen die für die Entwicklung der Gesellschaft unentbehrliche Ressource „kulturelle Vielfalt in Deutschland“ zu mehren. Deshalb werden wir uns weiter gegen Kürzungen im Bereich der Förderung kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen der autochthonen Minderheiten wehren. Sie sind nicht nur existenzbedrohend für die jeweilige Einrichtung, sondern reduzieren auch die Vielfalt des kulturellen Lebens in der betreffenden Region und in der Bundesrepublik als Ganzes. Die Angehörigen der Minderheit haben einen rechtlichen Anspruch auf öffentliche Förderung ihres kulturellen und wissenschaftlichen Lebens sowie auf eine angemessene Versorgung in ihrer Sprache durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Printmedien.***

Die Linkspartei. PDS setzt sich ein für

- die Schaffung von Möglichkeiten für den Spracherwerb durch Angehörige der Minderheiten, insbesondere nachwachsenden Generationen, auch außerhalb der Siedlungsgebiete. die Umsetzung des Anspruchs, die Kulturen der autochthonen Minderheiten als unverzichtbaren Bestandteil der Kulturgeschichte Deutschlands und des kulturellen Lebens der Bundesrepublik zu betrachten - Bund, Länder, Kommunen und Verbände stehen gemeinsam in der Pflicht, breitere Kreise der Bevölkerung für die Sprachen und Kulturen der Minderheiten zu sensibilisieren und den Zugang zu diesem Teil unseres kulturellen Reichtums in allen Teilen der Bundesrepublik zu fördern. Dies würde das Zusammenleben von Minderheiten und deutscher Mehrheitsbevölkerung erheblich fördern;
- die Sicherung von Einrichtungen und Institutionen im Bereich Kultur, Wissenschaft und Medien, die einen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Sprache, Kunst und Kultur der autochthonen Minderheiten leisten – gerade hier gilt es die Autonomie der Minderheiten zu stärken und weiterzuentwickeln;
- die Einbeziehung der Kulturen der autochthonen Minderheiten in die Arbeit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ - auch für diesen Bereich sind entsprechend dem Auftrag der Kommission Handlungsempfehlungen zu formulieren;
- die Schaffung von Voraussetzungen eine qualitativ hochwertige Ausbildung des akademischen und künstlerischen Nachwuchses der Minderheiten – das gilt insbesondere für die Minderheiten ohne Mutterland;
- die Sicherung einer angemessenen Versorgung der Minderheiten mit dem gedruckten Wort in ihren Sprachen, insbesondere die Förderung der Printmedien;

- die Erweiterung des Angebots an öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Rundfunksendungen in den Sprachen der Minderheiten entsprechend der aktuellen technischen Entwicklung, vor allem für Nordfriesisch – notwendig sind ein den Bedürfnissen entsprechendes Sendeprofil, die tagesaktuelle Gestaltung der Sendungen und ihre Ausstrahlung zu günstigen Sendezeiten;
- die Schaffung von Anreizen für eine stärkere Berücksichtigung der Minderheitensprachen in privaten Rundfunk- und Fernsehprogrammen und breitere Nutzung der Möglichkeiten der modernen Medien durch die Minderheiten.

## V.

### Die Siedlungsgebiete der autochthonen Minderheiten schützen

**Die Linkspartei. PDS wird sich weiter für den Schutz der Siedlungsgebiete der autochthonen Minderheiten einsetzen. Die Umsiedlung ganzer Dörfer – wie sie in der Lausitz erfolgte und weiter erfolgen soll - ist keine geeignete Maßnahme. In den Siedlungsgebieten der Minderheiten sind ökonomische, ökologische, soziale und minderheitenpolitische Aspekte stärker miteinander zu verbinden. Unser Anspruch bleibt es, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen des Bundesgebietes zu schaffen und dabei strukturschwache Regionen, darunter jene, in denen die Minderheiten ihre angestammte Heimat haben, besonders zu fördern. Gerade hier gilt es, alternative Ansätze zu den herkömmlichen Wirtschaftszweigen zu entwickeln. Ein solcher Ansatz kommt der Minderheit wie der Mehrheit zugute und setzt Energien und Ressourcen für den kulturellen und ethnischen Erhalt frei. Deshalb muss der Bund für die Siedlungsgebiete der Minderheiten eine besondere Verantwortung übernehmen.**

Die Linkspartei. PDS setzt sich ein für

- eine Regionalpolitik, die den Fortbestand der Minderheiten in ihrer Heimat sichert und die weitere Zersiedlung verhindert - die Gemeinschaftsaufgabe „Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ muss gerade in den Siedlungsgebieten der autochthonen Minderheiten genutzt werden; mit Hilfe eines Bundeskonversionsprogramms könnten Arbeitsplatzverluste in den Siedlungsgebieten zumindest z.T. kompensiert werden;
- die Verankerung des Schutzes der Siedlungsgebiete der autochthonen Minderheiten im Grundgesetz - nur so kann z.B. verhindert werden, dass die Rohstoffsicherungsklausel des Bundesberggesetzes verfassungsmäßig garantierte Rechte der Sorben weiter außer Kraft setzt;
- spezielle Maßnahmen zur Begrenzung der Abwanderung von jungen Angehörigen der Minderheiten: Dazu gehört die Schaffung alternativer Arbeitsplätze - in der Lausitz etwa in der Verarbeitung von Biomasse, im Tourismus, in der metallverarbeitenden Industrie, der Glas- und Papierindustrie, der Chemie, in der Logistikbranche und in der Textilindustrie - aber auch die Umsetzung von „Sonderprogrammen gegen Abwanderung“. Durch ein solches Maßnahmenpaket könnte jungen Menschen nach Abschluss ihrer Ausbildung ein Arbeitsplatz in Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen bzw. Behörden gesichert werden, in denen profunde Kenntnisse der Sprache und Kultur der Minderheit gefordert werden;
- Ansätze, die der regionalen Mehrsprachigkeit einen angemessenen Platz in der Öffentlichkeit geben, wie z.B. das Projekt „Sprachenfreundliche Gemeinde“ im Rahmen der Aktion „Sprachenland Nordfriesland“ - mit solchen Wettbewerben können die Etablierung einer mehrsprachigen Verwaltung, der öffentliche Gebrauch der Minderheiten- und Regionalsprachen, die Entwicklung sprachpflegerisch tätiger Institutionen und ein vielfältiges kulturelles Leben im Siedlungsgebiet gefördert werden;
- die dauerhafte Bewusstmachung der Folgen des intensiven Braunkohleabbaus für das sorbische Volk - im Rahmen der Fortsetzung der ökologischen Sanierung der ehemaligen Braunkohletagebaue müssen Mittel gerade auch für diese Zwecke langfristig gesichert sein;

- den Abbau rechtlicher und sprachlicher Hemmnisse für die Entwicklung grenzüberschreitender Wirtschafts- und Arbeitsmärkte an der deutsch-dänischen sowie an der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenze.

## VI.

### Die Entwicklung der Minderheiten stabil finanziell fördern

**Die Linkspartei. PDS setzt sich dafür ein, dass die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Entwicklung des Siedlungsraumes sowie für die Pflege und Entwicklung ihrer Sprache und Kultur und für die Bildung der Angehörigen der ethnischen Minderheiten unverzichtbarer Bestandteil von Bundes- wie Landespolitik bleiben. Umsichtige, auf die Sicherung der Zukunft der Minderheit gerichtete Förderpolitik bedarf der Langfristigkeit, der Zuverlässigkeit und der Dynamisierung bei der Mittelbereitstellung. Minderheitenpolitik kann nicht alleinig an der Lage der öffentlichen Haushalte ausgerichtet werden - dies würde die Bundesrepublik bei den neuen EU-Mitgliedstaaten auch nicht zulassen. Eine Politik, die nur dann zur Erfüllung von internationalen Standards bereit ist, wenn dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen, lehnen wir ebenso ab wie die Bindung der öffentlichen Unterstützung an die zahlenmäßige Stärke einer Minderheit.**

Die Linkspartei. PDS setzt sich ein für

- die Finanzierung der Minderheitenpolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern - das schließt die Bereitstellung von Mitteln insbesondere für den Erhalt der Sprachen und Kulturen der Minderheiten, die Absicherung der Mitwirkung der Minderheiten an der staatlichen und kommunalen Willensbildung, die soziale Betreuung und Beratung der Angehörigen der Minderheiten und die Entwicklung der (in der Regel strukturschwachen) Siedlungsgebiete ein;
- die Wahl solcher Finanzierungsformen, die die Stabilität der in der Regel unikaten Einrichtungen und Projekte der Minderheiten sichern - allein mit Projektförderung, wie sie der Bund favorisiert, ist dies nicht zu leisten. Denkbar sind Stiftungsmodelle, zwischenstaatliche Finanzierungsabkommen oder auch öffentlich-rechtliche Verträge, wie sie der Staat mit den Kirchen oder den jüdischen Gemeinden abschließt;
- die regelmäßige Anpassung des Umfangs der öffentlichen Förderung an die Entwicklung von Personal- und Sachmittelkosten;
- die stärkere Publizierung der Möglichkeiten der EU-Förderung im Bereich der Minderheitenpolitik, um den Minderheiten deren Nutzung zu ermöglichen;
- die Umsetzung des Konnexitätsprinzips, das Bund und Länder bei Übertragung von minderheitenpolitischen Aufgaben an Kommunen dazu verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

## VII.

### Europäische Minderheitenpolitik mitgestalten

**Die Linkspartei. PDS wird sich im Europaparlament, in Nichtregierungsorganisationen (NGO) und in der Europäischen Linkspartei für die Rechte von nationalen (ethnischen, kulturellen) Minderheiten in den Mitgliedstaaten einsetzen und die Schaffung gleichwertiger sozialer und kultureller Lebensverhältnisse für die in Europa lebenden Minderheiten unterstützen. Die Rechte der sprachlichen und ethnischen Minderheiten müssen zu einem konstitutiven Element in Europa werden.**

Die Linkspartei. PDS setzt sich ein für:

- einen politischen Diskurs auf europäischer Ebene über den Stellenwert und den Umgang mit nationalen Minderheiten, und zwar unter maßgeblicher Beteiligung der Minderheiten und ihrer Verbände – Minderheitenschutz ist eine Grundanforderung an einen demokratischen Staat;

- eine angemessene Berücksichtigung der Gleichstellung der nationalen Minderheiten/Volksgruppen im europäischen Verfassungsprozess - ausgehend von Vorschlägen des Europäischen Parlaments könnte dies durch die Verpflichtung erfolgen, die sprachliche Vielfalt in Europa, einschließlich der Regional- oder Minderheitensprachen, zu achten und zu fördern;
- die Ratifizierung der europäischen Minderheitenabkommen durch alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- die Einrichtung *einer* Anlaufstelle für die nationalen Minderheiten/Volksgruppen und ihre Sprachen innerhalb der Europäischen Union, deren Aufgabe die Koordination der EU-Politiken in diesem Bereich, die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen NGOs innerhalb und außerhalb der EU sowie die finanzielle Unterstützung von Projekten ist;
- die Integration des Minderheitenschutzes in das Monitoring-System für die Menschenrechte in der EU, um auf dieser Grundlage mittelfristig einheitliche Minderheitenstandards für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union formulieren zu können;
- eine EU-Förderung der Sprachen und Kulturen von nationalen Minderheiten als Bestandteil der europäischen Kultur – insbesondere im Bereich der Förderung der Mehrsprachigkeit und des Sprachenlernens sowie der Regionalförderung ist die Einbeziehung von Projekten der Minderheiten und für die Minderheiten unverzichtbar;
- die Erarbeitung eines Konzepts auf europäischer Ebene, in dem übereinstimmende wie auch unterschiedliche Standards für die autochthonen Minderheiten und durch Migration und Flüchtlingsbewegungen entstandene Minderheiten festgehalten werden;
- die Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der Linkspartei. PDS in internationalen Organisationen, die an der Formulierung und Durchsetzung von Minderheitenstandards arbeiten;
- eine kontinuierliche Zusammenarbeit zur Gewährleistung des Schutzes und der Förderung der autochthonen Minderheiten innerhalb der Europäischen Linkspartei.

## VIII.

### Die Arbeit in der Partei minderheitenpolitisch ausrichten

***Die Linkspartei. PDS schafft innerparteilich die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen, damit die obenstehenden programmatischen Ansätze auch künftig Leitlinie für das Handeln der Partei und ihrer Mitglieder sein können.***

Die Linkspartei. PDS wird

- die Rechte von nationalen, ethnischen und kulturellen Minderheitengruppen in der Mitgliedschaft, insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung, weiterhin schützen;
- Zusammenschlüsse von Angehörigen der nationalen, ethnischen und kulturellen Minderheitengruppen innerhalb der Partei weiter fördern und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie durch eigene Delegierte auf Parteitag, in Delegiertenkonferenzen und Hauptversammlungen vertreten sein können;
- darauf hinwirken, dass Vertreter von nationalen, ethnischen und kulturellen Minderheitengruppen bei der Aufstellung von Kandidaten für gewählte Vertretungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene angemessen berücksichtigt werden;
- die Möglichkeit einräumen, dass der Name der Partei in den Sprachen der Minderheiten verwendet werden kann;
- durch spezifische Bildungsangebote die Möglichkeit schaffen, dass Interessierte den aktuellen Stand der minderheitenpolitischen Diskussion in Deutschland und Europa kennen lernen können und in die Lage versetzt werden, Diskriminierungen und Vorurteile gegenüber Minderheiten wahrzunehmen und den Umgang mit Unterschieden einzuüben.



## Erläuterungen zum Positionspapier:

**Bisher sind in der Bundesrepublik vier autochthone Minderheiten offiziell anerkannt:** die Minderheit der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit, die friesische Volksgruppe, die nationale dänische Minderheit und das sorbische (wendische)<sup>1</sup> Volk. Romanes, Nordfriesisch, Saterfriesisch, Dänisch sowie Obersorbisch und Niedersorbisch sind als Minderheitensprachen anerkannt. Die Minderheiten und ihre Sprachen stehen unter den Schutz des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die Ende der 90er Jahre für die Bundesrepublik in Kraft getreten sind.

Der **Begriff „nationale Minderheit“** wird in Literatur und politischer Praxis auf unterschiedliche Weise gefasst. Im vorstehenden Positionspapier werden jene Definitionen zugrunde gelegt, die auf der Ebene des Europarats und von der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), einer Organisation mit mehreren Dutzend Minderheitenverbänden, festgelegt wurden: Nach dem Entwurf der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für ein „Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten betr. die nationalen Minderheiten und ihre Angehörigen“<sup>2</sup> (1993) sollte unter „nationaler Minderheit“ eine Gruppe von Personen in einem Staat verstanden werden, die

- im Hoheitsgebiet dieses Staates ansässig und dessen Staatsbürger sind,
- langjährige, feste und dauerhafte Verbindungen zu diesem Staat aufrechterhalten,
- besondere ethnische, kulturelle, religiöse oder sprachliche Merkmale aufweisen,
- ausreichend repräsentativ ist, obwohl ihre Zahl geringer ist als die der übrigen Bevölkerung dieses Staates oder einer Region dieses Staates,
- von dem Wunsch beseelt ist, die für ihre Identität charakteristischen Merkmale, insbesondere ihre Kultur, ihre Traditionen, ihre Religion oder ihre Sprache, gemeinsam zu erhalten.

In der auf dem Kongress der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen in Bautzen verabschiedeten „Charta der autochthonen nationalen Minderheiten / Volksgruppen“ (2006) heißt es zur Begriffsbestimmung: „Unter einer autochthonen, nationalen Minderheit/Volksgruppe ist eine Gemeinschaft zu verstehen, die

- von dem Wunsch beseelt ist, die für ihre Identität charakteristischen Merkmale, insbesondere ihre Kultur, ihre Traditionen, ihre Religion oder ihre Sprache, gemeinsam zu erhalten. im Gebiet eines Staates geschlossen oder in Streulage siedelt,
- die zahlenmäßig kleiner ist als die übrige Bevölkerung des Staates,
- deren Angehörige Bürger dieses Staates sind,

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird Sorben als Begriff für die in der Ober- und Niederlausitz lebende nationale Minderheit gebraucht, deren Angehörige zum Teil auch die Selbstbezeichnung „Wenden“ verwenden. Für die Sprache Niedersorbisch wird in der Gegenwart immer häufiger der Begriff „wendische Sprache“ verwendet.

<sup>2</sup> Vgl. Empfehlung 1201 (1993) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte nationaler Minderheiten, in: Minderheitenschutz für Sinti und Roma im Rahmen des Europarates, der KSZE und der UNO, Herausg. vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 1994, S. 52.

- deren Angehörige über Generationen und beständig in dem betreffenden Gebiet ansässig sind,
- die durch ethnische, sprachliche oder kulturelle Merkmale von den übrigen Staatsbürgern unterschieden werden können und gewillt sind, diese Eigenarten zu bewahren.“

## I.

Über Jahrhunderte versuchten staatliche und andere Gewalten in Deutschland den Einfluss von in den Ländern gesprochenen Minderheitensprachen zurückzudrängen: durch die Abschaffung der Minderheitensprachen in den Schulen, die zwangsweise Änderung von Vor-, Nach- und Ortsnamen in deutsche Bezeichnungen, das Verbot des Gebrauchs der Minderheitensprache in Ämtern, Geschäften und Gerichten, die Versetzung bzw. Entlassung von Lehrern und Pfarrern, die die Minderheitensprache beherrschten und bei ihrer Amtsausübung nutzten, durch das Gebot, Religionsunterricht und Predigten ausschließlich in deutscher Sprache durchzuführen oder durch die Vernichtung von Büchern in den Minderheitensprachen und von Kulturgütern der Minderheiten.

In der „alten“ **Bundesrepublik** waren die Rechte der **nationalen dänischen Minderheit** in Südschleswig *der* „Modellfall“ von Minderheitenpolitik. Die heutige dänische Minderheit in Deutschland gehörte bis 1864 zur privilegierten Titularnation des Königreichs Dänemark. Die Wenigsten wissen heute, dass dieses Modell im Vorfeld der Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO entstand und vor allem deshalb funktioniert, weil die Bundesrepublik und das Königreich Dänemark sich mit der Bonn-Kopenhagener Erklärung 1955 verpflichtet haben, die an der gemeinsamen Grenze siedelnde deutsche bzw. dänische Minderheit wechselseitig finanziell zu unterstützen. Verbunden damit waren die gegenseitige Anerkennung der kulturellen Autonomie mit separaten Organisationen und der politischen Partizipation mittels eigener Parteien, die Pflege eines institutionalisierten Dialogs zwischen Regierungen und Minderheiten sowie die Anerkennung von Kontakten und des Austauschs zwischen Minderheit und dem jeweiligen „Mutterland“.

Im Unterschied dazu musste die **friesische Volksgruppe**, die bis 1864 unter der Oberherrschaft der Könige von Dänemark weitgehende Selbstverwaltung genossen hatte, für ihre Anerkennung als Minderheit in Deutschland erheblich mehr Kraft aufwenden. Die Forderung nach friesischem Sprachunterricht in Kindergärten und Schulen, die gelebte Mehrsprachigkeit in Nordfriesland und auf Helgoland sowie die Etablierung einer finanziellen Förderung der friesischen Volksgruppe spielten – auch mit Unterstützung des Südschleswigschen Wählerverbands (SSW) – dabei eine wichtige Rolle. 1988 wurde mit dem Friesen-Gremium für die Minderheit ein direkter Zugang zum Schleswig-Holsteinischen Landtag geschaffen; zwei Jahre später folgte die Aufnahme des Schutzes der Volksgruppe in die Landesverfassung.

Das im Unterschied dazu zum ostfriesischen Sprachzweig gehörende **Saterfriesisch** wurde über lange Jahre auch aufgrund geographischer Besonderheiten - durch die umliegenden Moore war eine Verbindung nur per Boot möglich - bewahrt. Heute wird es noch von etwa 2000 Menschen im Saterland (Kreis Cloppenburg in Niedersachsen) gesprochen; etwa ebenso viele verstehen Saterfriesisch.

Für die **Minderheit der Sinti und Roma** ist die Lage bis in die jüngste Vergangenheit kompliziert; Grund dafür sind vor allem die in Deutschland und ganz Europa verbreiteten antiziganistischen Einstellungen. Ursprünglich aus Nordwestindien kommend in Europa eingewandert, wurden rd. eine halbe Million Angehöriger der Minderheit, unter ihnen Tausende deutsche Staatsbürger, aufgrund der faschistischen Rassengesetze in Konzentrationslagern sowie bei Massenerschießungen ermordet. Nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde der Völkermord an den Sinti und Roma auch in der Bundesrepublik lange bestritten, verharmlost und verdrängt. Enteignetes Vermögen wurde in den meisten Fällen nicht zurückgegeben. Planer, Organisatoren und Vollstrecker des Völkermords blieben größtenteils unbehelligt. Die Polizei griff auch nach 1945 auf die Akten des NS-Staates zurück; nicht selten führten Beamte, die früher an der Deportation der Sinti und Roma in die Vernichtungslager beteiligt waren, diese Akten weiter. Den Überlebenden wurde Wiedergutmachung verwehrt. Gerichte begründeten die frühere Verfolgung pauschal mit „Asozialität“ oder „kriminellen Verhalten“. Veränderungen traten erst mit der politischen Selbstorganisation der Volksgruppe und der Gründung einer Bürgerrechtsbewegung ein. 1982 erkannte Bundeskanzler Schmidt die Verbrechen an den Sinti und Roma als Völkermord „aus Gründen der Rasse“ an. Durch die

Bemühungen des Zentralrats und der Landesverbände der Sinti und Roma wurden danach 3.200 Entscheidungen zugunsten von Sinti und Roma getroffen. Bis in die Gegenwart gibt es dennoch Diskriminierung und Ungleichbehandlung, Diffamierung und Benachteiligung. Unverhohlen werden rassistische Auffassungen verbreitet, die in der Kontinuität der Rassenideologie der Nazis stehen. Beschuldigte werden von Behörden mit ihrer Minderheitenzugehörigkeit als Sinti und Roma oder mit rassistischen Begriffen als „Zigeuner“, „Landfahrer“ oder „mem“ („mobile ethnische Minderheit“) gekennzeichnet, Medien übernehmen diese Kennzeichnung.<sup>3</sup>

\* \* \*

**In der DDR** waren die **Sorben**, deren Vorfahren vor rd. 1500 Jahren die Lausitz besiedelten, die einzige anerkannte nationale Minderheit; sie erfuhren eine bis dahin in Deutschland nicht genannte politische Beachtung. Die Nationalitätenpolitik der DDR bedeutete eine neue Art des Umgangs des Staates mit einer Minderheit und leistete einen international beachteten Beitrag zur Entwicklung des sorbischen Volkes. Sichtbarer Ausdruck dessen waren vor allem:

- die erstmalige rechtliche Gleichstellung der Sorben in Deutschland<sup>4</sup>;
- eine vielseitige Förderung ihrer kulturellen und sprachlichen Belange, die durch eine Vielzahl von staatlich geförderten Institutionen ein solides Fundament erhielt;
- die Beseitigung der Benachteiligung im Bereich der Bildung, vor allem durch sorbischsprachige Schulen sowie sorbische Lehr- und Forschungseinrichtungen;
- auf der Grundlage der Stärkung des nationalen Selbstbewusstseins eine neue Qualität der Selbstorganisation der Sorben über eigene, vom Staat geförderte Institutionen und die Einbindung in die Beratung und Entscheidung von sie betreffenden Angelegenheiten.

Gleichzeitig litt die Nationalitätenpolitik der SED unter Bürokratie, Formalismus, Diskontinuität und geringer Flexibilität, was von sorbischer Seite immer wieder kritisiert wurde. Die Demokratiedefizite der DDR spiegelten sich auch in der Mitbestimmung der Sorben wider. Die zunehmende Unterordnung der Nationalitätenpolitik unter allgemeine politische Prämissen bewirkte in den 50er und 60er Jahren eine Überbetonung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Mit dem Ausbau von Cottbus zum Kohle- und Energiebezirk wurden weitere sorbische Siedlungen abgebaggert und erneut – wie schon infolge der Umsiedlungen nach 1945 – in großer Zahl deutschsprachige Bevölkerung angesiedelt. Diese Politik sowie Defizite bzw. Fehler in der Sprachen- und Bildungspolitik gingen in erster Linie zu Lasten des Erhalts und der Entwicklung der muttersprachlichen Fähigkeiten der Sorben.

Vor dem Hintergrund der wachsenden internationalen Anerkennung der DDR und der Normalisierung der Beziehungen zur Bundesrepublik setzte eine teilweise Umorientierung der Nationalitätenpolitik der DDR ein. Die Domowina<sup>5</sup> nutzte dies, um die sorbische Sprache und Kultur wieder als wichtige ethnische Daseinsmerkmale zu betonen. Mit der erneuten Verwendung der Selbstbezeichnung „nationale sorbische Organisation“ anstelle des Begriffs „sozialistische nationale Organisation“ signalisierte sie seit 1987 Abseitsstehenden, vor allem aus kirchlichen Kreisen, dass ihr Mittun und ihre Mitsprache gewollt ist.

---

<sup>3</sup> In den Jahren 1995 bis 2006 hat der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 553 Zeitungsartikel, Agentur- und Polizeimeldungen erfasst, in denen Beschuldigte mit ihrer Minderheitenbezeichnung gekennzeichnet wurden. Diese Dokumentation wurde im August 2006 – verbunden mit der Forderung, künftig die Minderheitenkennzeichnung von Beschuldigten in Berichterstattungen zu verhindern, an den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz Beckstein weitergeleitet.

<sup>4</sup> In der DDR wurde die nationale Zugehörigkeit der Sorben mit dem Begriff „Bürger der DDR sorbischer Nationalität“ 1968 erstmals verfassungsrechtlich anerkannt. Die Weimarer Reichsverfassung von 1919 wie auch die Verfassung der DDR von 1949 sprachen nur von „fremdsprachigen Volksteilen“. Allerdings enthielt die erste DDR-Verfassung auch bereits einen ausdrücklichen Auftrag zur Förderung der Minderheiten

<sup>5</sup> Die Domowina wurde 1912 als nationale Organisation der Sorben gegründet. 1937 von den Faschisten verboten nahm sie nach 1945 ihre Tätigkeit wieder auf. Sie war die Organisation der Sorben in der DDR und als „sozialistische Massenorganisation“ eingebunden in die Nationale Front und damit das politische System der DDR.

Die wenigen **in der DDR lebenden Sinti und Roma** hatten keinen vergleichbaren Status. Im Unterschied zur Bundesrepublik war die Mehrzahl von ihnen aber von Beginn an als „Opfer des Faschismus“ (OdF) anerkannt und erhielt besondere finanzielle und materielle staatliche Leistungen, als nationale Minderheit bzw. Nationalität waren sie aber nicht anerkannt. Wie allen anderen Bürgern der DDR standen auch den Sinti und Roma (erstmalig) umfassende Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zugleich waren die Sinti und Roma zum Teil gehindert, ihre eigene Lebensform frei zu pflegen. Auch haftete der Vorwurf der Asozialität an der Volksgruppe. In der Gedenkkultur spielten die Verbrechen an den Sinti und Roma eine untergeordnete Rolle. Nach den Richtlinien von 1947 bzw. 1950 konnte die Anerkennung als OdF verweigert bzw. aberkannt werden, wenn die Betroffenen keinen festen Wohnsitz oder eine Beschäftigung nachweisen konnten bzw. wenn sie keine „antifaschistisch-demokratische Haltung bewahrt“ hatten. Erst im April 1990 hat die Volkskammer der DDR die Verbrechen an den europäischen Roma als Völkermord anerkannt.

\* \* \*

Die politische Wende in der DDR 1989/90 verhalf zuvor intern unter den Sorben diskutierten Neuansätzen für die Nationalitätenpolitik zum Durchbruch. Unterschiedliche Strömungen und Gruppierungen der Minderheit einte der Wunsch, den bisherigen Standard bei der Regelung nationaler Rechte als ethnische Minderheit auch unter veränderten Rahmenbedingungen zu sichern, wenn nicht gar auszubauen. Zunächst arbeitete man noch daran, Minderheitenrechte in der DDR-Verfassung aufzunehmen. Der Verfassungsentwurf des Zentralen Runden Tisches erhielt aber ebenso wenig Gesetzeskraft wie der von der PDS-Volkskammer-Fraktion übernommene Domowina-Entwurf für ein Nationalitätengesetz, mit dem das Recht auf Achtung und Schutz des sorbischen Volkes wie die Entfaltung und Förderung der nationalen Identität gesichert werden sollte. In den Beitrittsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR spielten Minderheitenfragen dann kaum eine Rolle. Dennoch enthielt der Einigungsvertrag eine Protokollnotiz zum Schutz und zur Förderung des sorbischen Volkes, die bis heute als Bundesrecht weiter gilt.

\* \* \*

Obwohl mit Schleswig-Holstein, Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern fünf Bundesländer seit langem die Rechte von ethnischen und nationalen Minderheiten in ihren Verfassungen garantiert haben, verhindern CDU und CSU bis heute die Aufnahme einer Minderheitenbestimmung in das Grundgesetz. Entgegen ihrer Zusage vor der Bundestagswahl 2005 gehen auch von der Bundes-SPD bisher keine anderen Signale aus.

Dabei sind bereits zahlreiche Vorschläge für eine Formulierung im Grundgesetz unterbreitet worden. So setzte der **Landtag Schleswig-Holstein** mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und SSW sich bereits 1993 dafür ein, das Grundgesetz um den folgenden Passus zu ergänzen: *„Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten. Er schützt und fördert Volksgruppen und nationale Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.“* Die Forderung wurde im September 2006 vom Landesparlament einstimmig erneuert. Die **Dachorganisationen der vier nationalen Minderheiten** (Domowina, Friesenrat, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Südschleswiger Verein) hatten bei der Anhörung durch die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat am 6. Mai 1993 gefordert, folgende Gesichtspunkte ins Grundgesetz aufzunehmen: die konkrete Verbindlichkeit einer Minderheitenbestimmung mit dem *„Anspruch auf Schutz und Förderung sowie auf kulturelle Eigenständigkeit und politische Mitwirkung der nationalen Minderheiten“* sowie die Nennung der autochthonen nationalen Minderheiten mit ihrem Namen. Diese Forderung haben die Verbände der Minderheiten bis heute nicht aufgegeben.

Die von Gegnern einer solchen Regelung angeführten Gründe sind spätestens mit der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie hinfällig geworden. Das Ergreifen besonderer Maßnahmen zugunsten der Regional- und Minderheitensprachen, die die Gleichstellung zwischen den Sprechern von Minderheitensprachen und der übrigen Bevölkerung fördern oder ihre besondere Lage gebührend berücksichtigen, gilt gegenüber den Sprechern von weiter verbreiteten Sprachen als nicht diskriminierend.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> In der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Art. 7, Abs. 2) haben die Vertragsparteien, unter ihnen die Bundesrepublik, verbindlich erklärt, diesen Grundsatz zur Grundlage ihrer Politik, Gesetzgebung und Praxis zu machen

Diese Tatsache bestreitet der Bund in seiner praktischen Politik im Umgang mit den autochthonen Minderheiten aber bis heute.

Insgesamt verfolgt die Bundesrepublik eine restriktive Herangehensweise an den Schutz von Minderheiten auf *ihrem* Territorium; alle Anträge auf Einbeziehung weiterer ethnischer Gruppen (etwa der Polen<sup>7</sup> oder der Jenischen<sup>8</sup>) in den Schutzbereich der europäischen Minderheitenabkommen wurden durch die Bundesregierungen abgelehnt. Dessen ungeachtet setzte die Bundesrepublik im Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrag (1991) und in Verträgen mit anderen neuen EU-Ländern Rechte für die dort lebenden deutschen Minderheiten durch.

## II.

Die für die Umsetzung der internationalen Konventionen zum Minderheitenschutz erarbeiteten „Lund-Empfehlungen“ der OSZE (1999) verlangen grundsätzlich eine *„eigene Vertretung nationaler Minderheiten in einer oder beiden Kammern des Parlaments oder in Parlamentsausschüssen und andere Formen garantierter Teilnahme am Gesetzgebungsprozess“*. Im Unterschied zu deutschen Minderheiten in mittel- und osteuropäischen Staaten und für andere nationale Minderheiten in diesen Ländern, die wichtige Schritte hin zur Verwirklichung dieser Forderung eingeleitet haben ist ihre Umsetzung in der Bundesrepublik bis heute politisch nicht wirklich gewollt. Für die dänische und sorbische Minderheit besteht eine teilweise Umsetzung der OSZE-Richtlinie. Die Funktion des Minderheitensekretariats der Dachorganisationen der vier nationalen Minderheiten in Deutschland, das sein Büro seit 2005 beim Bundesinnenministerium eingerichtet hat, bewegt sich weit unterhalb der „Lund-Empfehlungen“.

Zu den Möglichkeiten, über die nationale Minderheiten gegenwärtig in der Bundesrepublik ihre Interessen politisch vertreten können, gehören vor allem:

- die Befreiung von Sperrklauseln bei Wahlen,
- die Bildung von Räten, Beiräten, Ausschüssen bzw. Arbeitsgruppen bei den Parlamenten und kommunalen Vertretungen oder bei Bundes- oder Landesministerien, die Einsetzung von Minderheitenbeauftragten auf Landes-, Bezirks- und kommunaler Ebene
- die Vertretung der Minderheit im Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk.

In der Regel beschränkt sich die *„Teilnahme (Teilhabe) der nationalen Minderheiten an öffentlichen Angelegenheiten“*<sup>9</sup> auf die Entgegennahme von Informationen und die Unterbreitung von Vorschlägen an die verschiedenen öffentlichen Stellen. Spätestens in dem Moment, wo eine nationale Minderheit über demokratische Wahlen in die Lage versetzt wird, Regierungspolitik mitbestimmen zu können, kann sich in Teilen der politischen Klasse das Verhältnis zu Interessenvertretungen der ethnischen Minderheit durchaus ändern. Das belegte z.B. nach den Schleswig-Holsteiner Landtagswahlen (Februar 2005) die sehr an F. J. Strauß erinnernde Warnung des Hessischen Ministerpräsidenten Koch an den Südschleswigschen Wählerverband (SSW), dieser möge die ihm eingeräumte Sonderstellung nicht *„missbrauchen und Schiedsrichter in der Landespolitik spielen“*.

## III.

Die Zahl der Kinder, die in öffentlichen und privaten Schulen Unterricht in Sprachen der autochthonen Minderheiten erhalten, ist trotz des „Geburtenknicks“ relativ stabil, teilweise hat sie sich erhöht. Ansonsten unterscheidet sich die sprachliche Situation der Dänen, Friesen, Sinti und Roma sowie Sorben aber erheblich. Dies ist vor allem Ergebnis konkreten staatlich-hoheitlichen Handelns bzw. konkreter geschichtlicher Prozesse. Zudem trägt die Kulturhoheit der Länder dazu bei, dass sich die

---

<sup>7</sup> 1940 wurde die bis dahin in Deutschland bestehende und offiziell anerkannte polnische Minderheitenorganisation durch Verordnung der Reichsregierung aufgelöst. Zugleich wurde der polnischen Volksgruppe der Status einer nationalen Minderheit entzogen, ihre Kulturgüter und ihr Vermögen wurden beschlagnahmt.

<sup>8</sup> Die Jenischen sind in der Schweiz als nationale Minderheit anerkannt, in Österreich haben sie den Status einer Volksgruppe.

<sup>9</sup> Vgl. Europäisches Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten.

Situation – je nach Landeszugehörigkeit – auch innerhalb einer Minderheit erheblich unterscheiden kann.

Während in **Schleswig-Holstein** in der Verantwortung des Dänischen Schulvereins ein ausgebauter Minderheitenschulsystem für Kinder der dänischen nationalen Minderheit, einschließlich Kindertagesstätten, besteht und einzelne Einrichtungen auch für den Nachwuchs der friesischen Minderheit vorhanden sind, haben die Sorben in der **Niederlausitz** erst Mitte der 90er Jahre angefangen, institutionelle Schritte zur Schaffung einer zweisprachigen bzw. bilingualen Bildung zu gehen: Neben dem regulären Sorbisch-Unterricht soll das Revitalisierungsprojekt „Witaj“ das Erlernen der Minderheitensprache wie der Kultur der Minderheit aktiv befördern. In der **Oberlausitz** gibt es noch in einigen Orten muttersprachliche Klassen, deren Zahl nimmt allerdings infolge von Schulschließungen (Croswitz, Panschwitz-Kuckau) stetig ab. Anders ist die **Situation bei den deutschen Sinti und Roma**: Die überwiegende Mehrheit der Minderheit lehnt die Einbeziehung ihrer Sprache in staatliche Bildungsangebote ab und will Romanes ausschließlich im Rahmen der Familie pflegen. In einigen Bundesländern gibt es ergänzende muttersprachliche Angebote von Minderheitenorganisationen in öffentlichen Schulen.

Als zunehmend problematisch erweist sich, dass zweisprachige Bildungseinrichtungen der autochthonen Minderheiten entweder mit deutschen Privatschulen (Schleswig-Holstein) gleichgesetzt werden oder an deutschen Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Sachsen in Bezug auf die Mindestklassenstärke) gemessen werden. Dazu kommen teilweise nicht unerhebliche Probleme bei der Sicherung der Qualität der sprachlichen und sonstigen fachlichen Ausbildung, die vor allem Folge fehlender Konzepte zur Aus-, Weiter- und Fortbildung des pädagogischen Personals in den zwei- bzw. muttersprachlichen Bildungseinrichtungen sind. Das Fehlen des pädagogischen Nachwuchses wird im Laufe der nächsten Jahre gravierende Auswirkungen auf die Gesamtsituation haben, wenn nicht endlich gegengesteuert wird.

#### IV.

Dänen, Friesen, Sinti und Roma sowie Sorben sind zu Recht stolz auf ihre Kultur und Kunst, auf ihre kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen, auf eine vielfältige Heimat- und Brauchtumpflege und ein entwickeltes Vereinsleben. Theater, Ensemble, Museen, Gedenk- und Dokumentationszentren, Bibliotheken, wissenschaftliche Institute, eigene Buch- und Zeitungsverlage, Rundfunk- und Fernsehsendungen, auch viele kleine Projekte, die in Kommunen - meist auf ehrenamtlicher Basis - entwickelt und umgesetzt werden, zeugen vom Reichtum des kulturellen Lebens der autochthonen Minderheiten.

Von der Mehrzahl der deutschen Bevölkerung wird diese Kultur in der Regel nicht als unverzichtbar zur Kultur in Deutschland dazugehörig betrachtet. Der Kultur ethnischer Minderheiten, auch der autochthonen, wird nicht selten unterstellt, lediglich Folklore zu sein. Eine solche Sicht entspringt vor allem der Tatsache, dass bei Minderheiten zwar eine Reihe von kulturellen Merkmalen großer Völker vorhanden sind, diese aber aufgrund ihrer schwachen Ausprägung kein geschlossenes und selbständiges sozio-kulturelles System bilden.

In Fernsehen und Rundfunk sind Sendungen in den Sprachen der autochthonen Minderheiten immer noch nicht im angemessenen Umfang in den Programmen vertreten; insbesondere das Friesische findet – auch nach der Kritik des Europarates - immer noch zu wenig Beachtung.

#### V.

Der Schutz des angestammten Siedlungsgebiets ist für Minderheiten eine wichtige Frage, wobei sich die Probleme für die Minderheiten auf unterschiedliche Weise stellen.

In Brandenburg und Sachsen wird das Siedlungsgebiet der **Sorben (Wenden)** seit über 100 Jahren vor allem durch den Braunkohleabbau bedroht. Bis heute verschwanden rd. 85 Dörfer, weitere Orte wurden teilweise abgerissen. Für die Sorben ist der Schutz ihres Siedlungsraumes deshalb seit langem eine existentielle Frage. Den sorbischen Schriftsteller Jurij Koch veranlasste dies vor Jahren zu der Feststellung:

*„Eine Farbe weniger, eine Sprache weniger. Zunahme der Grauwerte. Zunahme des Schweigens. Es ist ein Irrtum – es könnte der Menschheit auf ihrer evolutionären Kehrtwendung kräftig helfen - es ist ein Irrtum zu glauben, die Völkerverständigung auf der Erde ginge schneller voran, wenn es weniger Sprachen gäbe, also sollte man sich um den Verlust einer winzigen, der kleinsten slawischen zumal, nicht so viel Gedanken machen. Anderes sei wichtiger, zum Beispiel, dass in den Gruben die Arbeit bleibt und die Kraftwerke ihren Fraß bekommen. Pech, dass die Kohle, die man dazu braucht, gerade unter Dörfern liegt, in denen die Sprache noch gesprochen wird.“<sup>10</sup>*

Vor diesem Hintergrund hatten die sorbischen Mitglieder im Brandenburger Verfassungsausschuss, unter ihnen Jurij Koch, 1991/92 das Recht des sorbischen (wendischen) Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seines angestammten Siedlungsgebietes in die Landesverfassung durchgesetzt. Die damit verbundenen Hoffnungen haben sich jedoch nicht erfüllt. Auch unter dem Grundgesetz gibt es keinen Schutz für sorbische Siedlungen. Der Schutz des Siedlungsgebiets bedeutet nach Auslegung des Brandenburger Landesverfassungsgerichts zur Abbaggerung der Gemeinde Horno *„keine Bestandsgarantie für einzelne Siedlungen“*. Damit ist jeder weiteren Reduzierung des sorbischen Siedlungsgebiets, auch im Raum Schleife (mittlere Lausitz) Tür und Tor geöffnet worden. Auch hier soll in (noch) intakte sorbische Sprachräume eingegriffen werden.

Anders sind die Probleme im **Siedlungsgebiet der Dänen und Friesen**. Zur allgemeinen Struktur- schwäche des nördlichen Landesteils von Schleswig-Holstein kam infolge der Umstrukturierung der Bundeswehr in den vergangenen rd. 10 Jahren ein Verlust von weit mehr als 20.000 Arbeitsplätzen; zudem gingen durch Verwaltungsmodernisierung auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene weitere Arbeitsplätze verloren. Ersatzarbeitsplätze entstanden nur in geringer Zahl. Flensburg z.B. hat eine Arbeitslosenquote, die mit der in neuen Ländern durchaus vergleichbar ist.

Da wie dort verlieren Menschen ihre Arbeit, finden Jugendliche keinen Ausbildungsplatz, müssen Tausende auf der Suche nach Arbeit und Ausbildung ihre angestammte Heimat verlassen. Anders als bei Deutschen, die den gleichen Weg gehen (müssen), bedeutet der Weggang einer großen Zahl von Sprechern der Minderheitensprache eine existentielle Bedrohung für die Sprachgemeinschaften. Im Ergebnis könnten sich z.B. die Bemühungen um die Revitalisierung der niedersorbischen Sprache als nutzlos erweisen. *„Es besteht große Besorgnis“* – erklärte deshalb der Beratende Ausschuss für das Rahmenübereinkommen nach dem „Horno-Urteil des Verfassungsgerichts – hinsichtlich der *„Zwangsauflösung einer Gemeinde sorbischer Identität ... Die Zwangsauflösung dürfte die Bewahrung der Identität der sorbischen Minderheit aufgrund der einhergehenden Bevölkerungsumsiedlung erschweren.“*

Traditionell angestammtes **Siedlungsgebiet der deutschen Sinti und Roma** ist der größte Teil des deutschen Staatsgebiets – neben Dörfern, Städten und kleinen Regionen sind dies vor allem Ballungsgebiete wie Hamburg, Berlin, das Ruhrgebiet, der Rhein-Main- und der Rhein-Nekar-Raum, Groß- und Landeshauptstädte. Durch die nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen, Deportationen in die Konzentrationslager, durch den Raub ihrer Wohnungen und ihres Eigentums und durch den Völkermord wurden über die Jahrhunderte gewachsene Siedlungsstrukturen und gut nachbarschaftliche Beziehungen schwer geschädigt bzw. zerstört. Deshalb bedürfen die Überlebenden des Holocaust und die nachwachsenden Generationen eines besonderen Schutzes durch Bund, Länder und Kommunen.

## VI.

Eines der Hauptprobleme der Minderheitenpolitik in der Bundesrepublik besteht immer noch darin, dass der Bund sich für die Finanzierung der Förderung der Sprache und Kultur der autochthonen Minderheiten nicht zuständig fühlt, obwohl die europäischen Minderheitenabkommen von der Bundesregierung unterzeichnet und vom Bundestag ratifiziert wurden. Aus der Sicht des Bundes geht es bei der Minderheitenpolitik vor allem um „Kultusfragen“, also um die Zuständigkeit der Länder. Eine Finanzierung der einen oder anderen Aufgabe durch den Bund sei deshalb „freiwillig“ bzw.

---

<sup>10</sup> Jurij Koch, Jubel und Schmerz der Mandelkrähe, Bautzen 1992, S. 42

„zusätzlich“. Daraus folgend ist die öffentliche Finanzierung von autochthonen Minderheiten in der Bundesrepublik heute differenziert.

Die **friesische Volksgruppe** bekommt erst seit einigen Jahren Projektmittel des Bundes, ansonsten fördert das Land Schleswig-Holstein projektbezogen. Die Unterstützung für die **Sinti und Roma** erfolgt sowohl aus dem Bundes- wie aus Länderhaushalten. Der Bund finanziert die Arbeit des Zentralrats mit Sach- und Personalmitteln sowie das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma institutionell. Fast alle Büros der Landesverbände in den alten Bundesländern bekommen angemessene Mittel aus den Landeshaushalten, teils als institutionelle Förderung teils über Projektmittel. Eine Ausnahme bilden das Saarland, wo es keine Unterstützung des Landes gibt, und die Region Berlin-Brandenburg, wo sich Berlin zwar an der Finanzierung beteiligt, in Brandenburg aber bisher keine Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung gesehen wird. Ansonsten werden vor allem zwei Aufgaben unterstützt: die Aufarbeitung der Verfolgung der Minderheit zwischen 1933 bis 1945 sowie die Schaffung einer Gedenkstätte in Berlin, die an den Völkermord an dieser Minderheit erinnern soll.

Verglichen damit befinden sich sowohl die Dänen als auch die Sorben in einer vor allem historisch bedingten Sondersituation. Für die **dänische nationale Minderheit** wurden die entscheidenden Grundlagen durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen geschaffen - unter erheblicher finanzieller Beteiligung Dänemarks hat sich eine weitgehende kulturelle Autonomie der Minderheit entwickelt, zu der ein eigenständiges dänisches Schulwesen gehört. Wesentliche Weichenstellung für **das sorbische Volk** war die Protokollnotiz zu Art. 35 des Einigungsvertrags, die Bund und Länder zur Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur und der Traditionen verpflichtet. Auf dieser Grundlage wurde 1991 die Stiftung für das sorbische Volk geschaffen, die über einen längeren Zeitraum - zumindest für den Bereich der Kultur - eine angemessene Förderung sicherte. Für die Bildungsaufgaben, die im Laufe der Jahre an Bedeutung gewannen, war die Stiftung ursprünglich nicht angelegt. Mangels anderer Quellen nimmt die Stiftung gegenwärtig aber auch immer mehr Aufgaben aus diesem Bereich wahr. Wie die Finanzierung nach dem Auslaufen des Finanzierungsabkommens (2007) weitergeht, ist noch offen.

In Zeiten abnehmender Einnahmen der öffentlichen Kassen werden Erweiterungen der Rechte von Minderheiten immer häufiger daran gebunden, dass sie möglichst „kostenneutral“ sind. Nur aus diesem Grund verweigert die Brandenburger Landesregierung seit 1996 die überfällige Novellierung des Sorben(Wenden)-Gesetzes; der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein schlug 2005 sogar vor, die Friesischsprecher „freiwillig“ zu erfassen und danach den Umfang der Finanzausschüsse des Landes für den Friesischunterricht neu zu bestimmen.

## VII.

Entgegen dem öffentlich vermittelten Bild ist unser Kontinent Heimat für viele große und kleine Völker, unter ihnen sind rd. 300 nationale Minderheiten / Volksgruppen mit rd. 100 Millionen Angehörigen. Ca. 90 Sprachen werden in den europäischen Ländern heute (noch) gesprochen, darunter 53 Regional- oder Minderheitensprachen.

Ungeachtet dessen ist die Geschichte des Minderheitenschutzes in Europa relativ jung. Abgesehen von bescheidenen Ansätzen im Rahmen des KSZE-Prozesses wurden wirklich spürbare und nachhaltig wirkende Schritte erst mit der politischen Wende 1989/90 eingeleitet. Bis heute sind die politische Praxis und die Gesetzgebung auf europäischer Ebene dennoch weit hinter den Erfordernissen zurückgeblieben. Die Diskriminierung von Minderheiten gehört in Europa zum Alltag: Sie reicht von der Nichtanerkennung der im eigenen Lande lebenden Minderheiten und ihrer Sprachen durch einzelne Staaten<sup>11</sup> über offene oder latente Assimilation bis hin zur Reduzierung der Rolle von Minderheiten auf Folklore. Forderungen auf Anerkennung als nationale Minderheit nach europäischem Recht setzten Minderheiten in einigen Staaten schon mal dem Verdacht des Separatismus aus. Was der Mehrheitsbevölkerung wie selbstverständlich zugebilligt wird, das Recht auf individuelle und kollektive Identität, wird den „eigenen“ Minderheiten verweigert. Dazu gehört auch, dass Minderheiten

---

<sup>11</sup> Ausgehend von der Staatskonzeption, wonach der Staat die „Gleichheit aller vor dem Recht“ zu sichern habe, wird die Übertragung von „Sonder“-Rechten an bestimmte Gruppen als Bruch mit dieser Tradition betrachtet.



und ihre Verbände immer noch um den Zugang zu den Entscheidungsprozessen in den europäischen Institutionen kämpfen.

**In der Europäischen Union** gibt es in Bezug auf die Rechte von nationalen Minderheiten eine Art „Zwei-Klassen-Gesellschaft“. Die „Alten“ verlangten von den „Neuen“ vor ihrem Beitritt die Anerkennung der Empfehlung 1201 (1993) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für die Rechte nationaler Minderheiten. Diese wurden verpflichtet, vor der Osterweiterung der EU „institutionelle Stabilität“ nachzuweisen; dies schloss *„die Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten“* ein. Von der Erfüllung dieses Teils der so genannten Kopenhagener Kriterien sind die „alten“ Mitgliedstaaten selbst häufig weit entfernt, schließlich müssen sie auch „nur“ das weniger verbindliche Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten<sup>12</sup> erfüllen. Folgerichtig fanden Minderheitenrechte keinen Eingang in den **Europäischen Verfassungsvertrag**. Rechtsvorschriften der Europäischen Union über regionale und weniger verbreitete europäische Sprachen gibt es nicht.

Was auf der **Ebene des Europarates** - im Rahmen der Minderheitenabkommen - an Verpflichtungen durch die Staaten unterschrieben wurde, greift viel zu kurz. Die niedrigen Standards führen dazu, dass viele Staaten sie ohne Mühe überbieten können. Letztendlich bleibt es den Vertragspartnern überlassen, auf welche Sprachen / Minderheiten sie die Abkommen anwenden und welche Verpflichtungen sie im Detail übernehmen; Kollektivrechte kennen die Abkommen nicht. Außerdem fehlt ein effektiver Rechtsschutz – im Wesentlichen begnügt man sich mit einem System regelmäßigen Berichten zur Umsetzung. Generell fehlen Finanzierungsinstrumente zur Durchsetzung der Minderheitenrechte. Erschwerend kommt hinzu, dass einige „alte“ Mitgliedstaaten nicht einmal diese Abkommen ratifiziert haben.<sup>13</sup>

## VIII.

Seit der Gründung der PDS gehört die Politik mit und für die in der Bundesrepublik lebenden Minderheiten zu den Politikbereichen, denen sich die Partei immer wieder zugewandt hat. Dabei ist nicht zu übersehen, dass es immer wieder auch unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Partei über den Stellenwert des Nationalen bzw. der Nationalität in der Politik gab. Linken, auch einigen in der PDS, fällt es zuweilen schwer, sich im Zusammenhang mit dem Begriff der Nation oder gar ethnischer oder regionaler Identität zwischen Internationalismus, nationaler Identität und individuellem Bürgerrecht zu positionieren. Zu wenig reflektiertes antinationalistisches Bewusstsein führt dann dazu, dass der Kampf von Minoritäten ums ethnische Überleben und nationalistische Politik großer Staaten gleichgesetzt wird.

Trotz wiederholter Versuche, den Einsatz für autochthone Minderheiten als Angriff auf oder Widerspruch zu Programmsätzen der Linkspartei zur Flüchtlings- und Migrantinnenpolitik zu disqualifizieren, hat die PDS in ihrer Programmatik Politikziele sowohl für die seit Jahrhunderten in Deutschland lebenden Minderheiten als auch für die so genannten Zuwanderungs- (allochthonen) Minderheiten formuliert. Gemäß der grundsätzlichen Haltung, dass *„Menschenrechte ... nicht teilbar (sind), nicht in politische und soziale, individuelle und kollektive, nicht in Frauen- und Männerrechte, nicht in Menschenrechte für Deutsche und Nichtdeutsche, für Menschen mit und ohne Behinderungen, nicht in Menschenrechte für Menschen mit der einen oder der anderen sexuellen Orientierung“*<sup>14</sup> war und ist Minderheitenpolitik ein auch in der innerparteilichen Arbeit zu berücksichtigender Grundsatz. Dies wurde im **Statut, in der Satzung des Landesverbandes Brandenburg und durch eine mittlerweile 16jährige Praxis** dokumentiert und sollte auch künftig Grundlage der Arbeit der Linkspartei, PDS und einer neuen linken Partei in Deutschland sein.

---

<sup>12</sup> Ohne die wichtige Begriffsdefinition in Art. 1 der Empfehlung 1201 (1993) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats für die Rechte nationaler Minderheiten

<sup>13</sup> Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wurde u.a. noch nicht durch Belgien, Frankreich und Griechenland ratifiziert, obwohl in diesen Ländern nationale Minderheiten / Volksgruppen leben.

<sup>14</sup> Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus.